

Das römisch-katholische Bußsakrament (die Beichte)

Lehrt die Bibel ein „Sakrament der Buße zur Vergebung der Sünden“? ¹

1 Die Lehre der katholischen Kirche über die Buße

1.1 Einleitung

Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß die Taufe die „Erbsünde“ beseitigt, alle *vergangenen* Sünden tilgt und der Täufling durch die sakramental² wirkende Taufe ein Glied der Kirche wird. Daher nennt Rom die Taufe auch die „erste Rechtfertigung“³.

Wie soll ein Christ aber mit den Sünden umgehen, die er nach der Taufe begangen hat? Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß in diesem Fall das „Sakrament der Buße“ wirksam wird.

Das Bußsakrament stellt, so die Meinung von Rom, die rechtmäßige Beziehung zwischen Gott und einem ungehorsamen Katholiken wieder her. Folglich bezeichnet die Kirche die Buße auch als „Sakrament der Versöhnung“.⁴

1.2 Das Sakrament der Buße

Zum rechten Verständnis des Bußsakramentes müssen wir jedoch zunächst die römisch-katholische Sündenlehre verstehen.

1.2.1 Todsünden und läßliche Sünden

Es gibt nach römisch-katholischer Auffassung zwei Arten von Sünden: die sogenannten „Todsünden“ und die „läßlichen Sünden“.

a) die „Todsünde“

Eine Todsünde wird dann begangen, wenn der Mensch *bewußt* und *absichtlich* ein wichtiges Gesetz Gottes übertritt.

¹ Dieses Dokument basiert auf dem Artikel, „Irrlehren der röm.-kath. Kirche,“ der in der Zeitschrift „Fest und Treu“, Heft 50, S. 12ff erschien.

² Im Katholizismus glaubt man, daß Gott seine Gnade mittels der Sakramente und der sachgemäßen Durchführung des sakramentalen Ritus auf den Katholiken überträgt, „kraft des vollzogenen Ritus“ selbst, „aufgrund der vollzogenen Handlung“.

³ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, S. 409

⁴ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 84, Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1424

Damit fällt er aus der Gnade, verliert das ewige Leben und ist zur ewigen Höllenstrafe verurteilt, es sei denn der Sünder bereut und beichtete seine Sünde und empfängt die Vergebung der Kirche.

Eine Todsünde beendet das göttliche Leben in einem getauften Katholiken. Deshalb nennt die Kirche diese Art von Sünde eben „Todsünde“.⁵

„Wir begehen eine Todsünde, wenn wir in einem schweren Fall ein Gebot Gottes übertreten, mit vollem Wissen und freier Zustimmung des Willens. Ein schwerer Fall ist zum Beispiel Unglaube, Haß gegenüber unserem Nächsten, Ehebruch, schwerer Diebstahl, Mord usw.“⁶

Bevor eine Sünde eine Todsünde ist, müssen also drei Bedingungen erfüllt sein⁷.

- ◆ Die Sünde muß schwer sein. Die böse Tat muß ein schweres Verbrechen gegen Gott oder gegen jemand anderes sein.
- ◆ Der Sünder muß sich der Sünde bewußt sein. Der Täter muß volle Erkenntnis darüber besitzen, daß sein Handeln zutiefst falsch ist.
- ◆ Die Sünde muß vorsätzlich sein. Der Sünder muß wissen, daß er der Versuchung widerstehen könnte und sich dann willentlich für das Böse entscheiden.⁸

Sollte die Sünde einer dieser Bedingungen nicht erfüllen, verdient sie damit nicht die ewige Strafe, ganz gleich, wie böse die Tat auch sein mag.

b) „Läßliche Sünde“

In diese Sünde fällt jemand, der sich in einer kleinen Sache schuldig macht, oder aber *unwissend* und unfreiwillig das Gesetz Gottes in einer größeren Sache übertritt.

Läßliche Sünden ziehen *zeitliche* Strafen auf der Erde oder im Fegefeuer nach sich.

Gott wird dem Sünder diese kleineren Sünden vergeben, wenn er sie ihm im Gebet unter aufrichtiger Reue bekennt.

Im Gegensatz zu den Todsünden töten sie nicht das Leben der Seele und ziehen auch nicht ewige Strafe nach sich.⁹

„Wir begehen eine läßliche Sünde (die auch ohne Beichte vergeben werden kann), wann immer wie ein Gebot Gottes in einem nicht schwerwiegenden Fall oder ohne volles Wissen oder ohne volle Zustimmung des Willens übertreten, ... zum Beispiel vorsätzliche

⁵ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 83

⁶ Premm, Theology, S. 373; vgl. auch Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1857 und 1862;

⁷ Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1735, 1857-1862

⁸ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 83

⁹ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 83, Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1855

*Ablenkung beim Gebet, kleine Diebstähle, Faulheit, Notlügen, mangelnde Liebe oder Großzügigkeit in kleinen Dingen usw.*¹⁰

Da es nach dem Verständnis der römisch-katholische Kirche oft schwierig zu erkennen ist, ob man eine „läßliche Sünde“ oder eine „Todsünde“ begangen hat, wird der Katholik aufgefordert, möglichst *alle* Sünden dem Priester in der Beichte zu bekennen, weil dieser allein in der Lage ist, die Sünde richtig einzuordnen und zu vergeben.

„Aus der schon erklärten Einsetzung des Bußsakramentes entnahm die gesamte Kirche immer, daß vom Herrn auch das vollständige Bekenntnis der Sünden eingesetzt wurde. Dieses Bekenntnis ist für alle, die nach der Taufe fallen, nach göttlichem Recht notwendig, weil unser Herr Jesus Christus vor seiner Himmelfahrt die Priester als seine eigenen Stellvertreter zurückließ, als Vorsteher und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden müssen, in die die Christgläubigen fallen. Sie sollen kraft der Schlüsselgewalt das Urteil der Vergebung oder des Behaltens der Sünden fällen. Denn ohne Kenntnis des Tatbestands könnten die Richter dieses Urteil nicht fällen noch bei Auferlegung der Strafe das rechte Maß wahren, wenn man seine Sünden nur allgemein statt einzeln und im besondern darlegt. Daraus ergibt sich, daß von den Büßenden alle Todsünden in der Beichte genannt werden müssen, deren man sich nach sorgfältiger Selbsterforschung bewußt ist, mögen sie noch so im Verborgenen geschehen sein oder sich nur gegen die letzten zwei der zehn Gebote gerichtet haben, verletzen diese doch oft die Seele noch schwerer und sind noch gefährlicher als die Sünden, die ganz offen geschehen. Die läßlichen Sünden, die uns von der Gnade Gottes nicht ausschließen und in die wir häufig fallen, kann man zwar richtig, mit Nutzen, und ohne jede anmaßende Überheblichkeit beichten, wie es der Brauch gottesfürchtiger Menschen zeigt, man kann sie aber auch ohne Schuld verschweigen und mit vielen andern Heilmitteln sühnen.“ (Konzil zu Trient, 1551)¹¹

1.2.2 Die 7 Todsünden

Evagrius von Pontus, ein griechischer Theologe (346-399/400) stellte erstmals einen Katalog von acht Todsünden und bösen Leidenschaften zusammen:¹²

1. Stolz,
2. Rumsucht,
3. geistliche Faulheit,
4. Zorn,
5. Traurigkeit,
6. Habgier,
7. Völlerei,
8. Unkeuschheit.

¹⁰ Premm, Theology, S. 374

¹¹ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, S. 420 (Nr. 652)

¹² Internet: http://www.rpi.at/wien/Kamper-Dateien/7todsueund_med.htm (2005)

Eine Reihung erfolgt nach der Ichbezogenheit, Stolz ist damit die schwerste Sünde.

Eine Zusammenschau auf 7 Todsünden geht auf Papst Gregor I., den „Großen“ (590-604) zurück. Er faßte Ruhmsucht und Stolz, sowie Traurigkeit und Faulheit zusammen und fügte den Neid hinzu.

Ergebnis einer neuen Reihung war ein jahrhundertlang gültiger Katalog der Todsünden:

1. Stolz,
2. Neid,
3. Zorn,
4. Traurigkeit,
5. Habgier,
6. Völlerei,
7. Unkeuschheit.

Im 7. Jh. wurde die Traurigkeit durch die Trägheit ersetzt.

Als die sieben Tod- bzw. Hauptsünden bezeichnet die katholische Kirche also gegenwärtig:

1. Stolz,
2. Neid,
3. Zorn,
4. Trägheit,
5. Habgier,
6. Völlerei,
7. Unkeuschheit.

An anderer Stelle werden als „schwere Sünden“ Glaubensabfall, Mord, Ehebruch, schwere Verleumdung, Verweigerung von Hilfe in Lebensgefahr usw. aufgeführt. Man spricht auch von „Hauptsünden“, die weitere Sünden nach sich ziehen, ebenso von „ernsten“ und „weniger ernsten Sünden“.

Es gibt übrigens keine Übereinstimmung darüber, wo die Grenze zwischen Todsünden und läßlichen Sünden liegt. Was ein Priester noch als läßlich hingehen läßt, kann bei dem anderen schon als Todsünde gelten. Es gibt allerdings auch Todsünden, die genau festgelegt sind: willentliche Übertretungen eines der Zehn Gebote, praktisch alle sexuellen Vergehen (in Gedanken, Worten und Taten) und eine lange Liste weiterer Übertretungen, die sich aber im Laufe der Jahrhunderte immer wieder änderte.

So galt zum Beispiel bis zum II. Vatikanischen Konzil (1962 - 1965) als Todsünde, eine protestantische Kirche zu besuchen, eine protestantische Bibel zu besitzen oder zu lesen und am Freitag Fleisch zu essen. Läßliche Sünden betreffen Dinge wie schlechte Gedanken, falsche Beweggründe, Unbeherrschtheit etc. also Dinge, die

nicht unbedingt zu Tatsünden führen, aber trotzdem Sünde sind und auf irgendeine Weise beseitigt werden müssen.¹³

1.2.3 Die Folgen der Todsünden und läßlichen Sünden

Die Unterscheidung von Todsünden und läßlichen Sünden ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil die verschiedenen Sünden nach römisch-katholischen Verständnis auch jeweils verschiedene Auswirkungen auf das geistliche und ewige Leben haben.

„Die Todsünde ... zieht den Verlust des göttlichen Tugend der Liebe und der heiligmachenden Gnade, das heißt des Standes der Gnade, nach sich ...

Falls sie nicht bereut wird, zieht sie den ewigen Tod nach sich.

... Die läßliche Sünde macht uns jedoch nicht zu Gegner des Willen Gottes und seiner Freundschaft; sie bricht den Bund mit Gott nicht.“¹⁴

Besonders wichtig ist die Unterscheidung von Todsünden und läßlich Sünden deshalb, weil man für beide auf unterschiedliche Weise die Vergebung Gottes in Anspruch nehmen kann bzw. muß.

Da man durch eine Todsünde aus dem Stand der Gnade fällt, kann man die Vergebung einer Todsünde man nur und ausschließlich mittels des Bußsakraments erreichen. Eine läßlich Sünde wird dagegen durch jede Art der Reue vergeben; der Empfang des Bußsakramentes ist dazu nicht vorgeschrieben, d.h. nicht nötig.¹⁵

1.3 Die Buße¹⁶

Zum Empfang des gültigen Bußsakraments gehören nach römisch-katholische Lehre folgende Voraussetzungen: Gewissenerforschung, Reue, guter Vorsatz, Bekenntnis und Wiedergutmachung.

- 1) Die **Gewissenerforschung** zielt vor der eigentlichen Beichte darauf ab, sich der Sünden und ihrer Umstände bewußt zu werden.
- 2) Die **Reue** ist der wichtigste Teil der Buße.
 - ◆ Man unterscheidet zwischen der vollkommenen Reue (aus Liebe zu Gott) und der unvollkommene Reue (aus dem Wunsch nach dem Himmel oder aus Angst vor der Verdammnis), beide sind in Verbindung mit der Beichte hinreichend für die Vergebung der Sünden.
- 3) Der **gute Vorsatz** muss darin bestehen, in Zukunft alle schweren Sünden zu meiden.

¹³ M. Green, Errettung aus Gnade? Was lehrt die römisch-katholische Kirche?, in der Zeitschrift „Gemeindegründung“, KFG, 1/2005, S. 23

¹⁴ Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1861, 1874 und 1863

¹⁵ Lacueva, Catolicismo Romano, S. 136

¹⁶ Internet: <http://www.stjosef.at/morallexikon/busssakr.htm>; (2004)

<http://www.calsky.com/lexikon/de/txt/b/be/beichte.php> (2004)

- 4) Für den Empfang des gültigen Bußsakraments ist das **Bekenntnis** aller schweren Sünden (vor allem der Todsünden) nötig, deren man sich seit der Taufe erinnert und die noch nicht durch eine sakramentale Beichte vergeben worden sind.
- 5) Die **Wiedergutmachung** besteht zum einen darin, begangenes Unrecht soweit irgend möglich zu begleichen, beispielsweise muss Gestohlenes zurückgegeben werden. Zum anderen soll die Bußleistung im Gebet helfen, die Folgen der Schuld in Solidarität mit der Kirche abzutragen.
 - ◆ Die **Wiedergutmachung** ist also eine notwendige Strafe für die Sünde. Sie wird gefordert, weil es der göttlichen Gerechtigkeit und Güte entspricht. Zudem wurde sie stets von den Vätern dem christlichen Volk empfohlen.¹⁷
 - ◆ Um dem Büßer bei der Wiedergutmachung seiner Sünde zu helfen, ist der Priester verpflichtet, ihm ein der Schuld entsprechendes Bußwerk aufzuerlegen¹⁸. Dieses soll „der Art des Vergehens und der Fähigkeit des Büßers entsprechen.“ Folgende Formen sind dabei denkbar:
 - Eine wohlthätige Spende an Arme
 - freiwilliger Verzicht
 - Dienst am Nächsten
 - das Verrichten von frommen Übungen wie Gebet und Fasten¹⁹
 - Üblicherweise besteht die Genugtuung darin, bestimmte Gebet aufzusagen wie das Vaterunser oder das Ave Maria.²⁰

Somit dürfen ein Pönitent bei folgenden Kriterien *nicht* beichten:

- Wenn er keine Reue über seine Sünden empfindet.
- Wenn er die nächste Sünde nicht meiden will, oder die Gelegenheiten zur Sünde.
- Wenn er seinen Feinden nicht verzeiht, fremde Ehre nicht wiederherstellt oder anderes Unrecht nicht begleicht, obwohl er es könnte.

Wesentlich beim Bußsakrament ist die sakramentale Absolution (Lossprechung), die in der katholischen Kirche nur durch einen geweihten Priester in Gegenwart des Pönitenten (d.h. des Beichtenden) erteilt werden kann (Telefonbeichte und Internet-Beichte sind nicht erlaubt).

- Einige Sünden, welche mit einer dem Apostolischen Stuhl reservierten Exkommunikation verbunden sind, können nur nach Rückfrage (Rekurs) des Beichtvaters beim zuständigen hierarchischen Vorgesetzten losgesprochen werden.
- Im Fall der Abtreibung haben gemäß Beschluß der Österreichischen und Deutschen Bischofskonferenz alle Beichtväter die Vollmacht zur Absolution auch von der damit verbundenen Exkommunikation.

Die Lossprechungsformel lautet:

¹⁷ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, Nr. 656ff

¹⁸ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, S. 424 - Nr. 1692

¹⁹ Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1460

²⁰ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 83

„Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich Dich los von Deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Der Pönitent antwortet mit „Amen“.

Auch in der katholischen Kirche gibt es neben dem Bußsakrament die nichtsakramentale **Laienbeichte**.

Sündenvergebung kann nur durch den geweihten und „rechtmäßig bevollmächtigten“ Priester geschehen, der die Jurisdiktion hat. Er wird als Stellvertreter Christi, Vorsteher und Richter bezeichnet, der allein Sünden vergeben kann.

„Wer leugnet, daß zur vollständigen Nachlassung der Sünden drei Leistungen des Büßenden erfordert sind, die gleichsam die Materie des Bußsakramentes ausmachen, nämlich Reue, Bekenntnis und Genugtuung, die man die drei Teile der Buße nennt, oder wer sagt, es gebe nur zwei Teile der Buße, nämlich den dem Gewissen angesichts der Sünde eingeflößten Schrecken und den Glauben, der aus dem Evangelium oder aus der Lossprechung geschöpft werde und in dem man glaube, daß einem die Sünden durch Christus vergeben seien, der sei ausgeschlossen.“²¹

„Wer leugnet, daß das sakramentale Bekenntnis nach göttlichem Recht eingesetzt oder zum Heil notwendig ist, oder wer sagt, die Art des geheimen Sündenbekenntnisses vor dem Priester allein, die die Kirche von Anfang an stets beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und dem Auftrag Christi nicht entsprechend und menschliche Erfindung, der sei ausgeschlossen.“ (Konzil zu Trient, 1551)²²

Während eine läßliche Sünde vor einem Priester bekannt werden kann, ist dies jedoch im Fall einer Todsünde unabingbar. Todsünden müssen zu ihrer Vergebung vor einem Priester bis ins Detail bekannt werden.

„Aus der schon erklärten Einsetzung des Bußsakramentes entnahm die gesamte Kirche immer, daß vom Herrn auch das vollständige Bekenntnis der Sünden eingesetzt wurde. Dieses Bekenntnis ist für alle, die nach der Taufe fallen, nach göttlichem Recht notwendig, weil unser Herr Jesus Christus vor seiner Himmelfahrt die Priester als seine eigenen Stellvertreter zurückließ, als Vorsteher und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden müssen, in die die Christgläubigen fallen. Sie sollen kraft der Schlüsselgewalt das Urteil der Vergebung oder des Behaltens der Sünden fällen. Denn ohne Kenntnis des Tatbestands könnten die Richter dieses Urteil nicht fällen noch bei Auferlegung der Strafe das rechte Maß wahren, wenn man seine Sünden nur allgemein

²¹ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, Nr. 663

²² Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, Nr. 665

statt einzeln und im besondern darlegt. Daraus ergibt sich, daß von den Büßenden alle Todsünden in der Beichte genannt werden müssen, deren man sich nach sorgfältiger Selbsterforschung bewußt ist, mögen sie noch so im Verborgenen geschehen sein oder sich nur gegen die letzten zwei der zehn Gebote gerichtet haben, verletzen diese doch oft die Seele noch schwerer und sind noch gefährlicher als die Sünden, die ganz offen geschehen. Die läßlichen Sünden, die uns von der Gnade Gottes nicht ausschließen und in die wir häufig fallen, kann man zwar richtig, mit Nutzen, und ohne jede anmaßende Überheblichkeit beichten, wie es der Brauch gottesfürchtiger Menschen zeigt, man kann sie aber auch ohne Schuld verschweigen und mit vielen andern Heilmitteln sühnen. [. . .]²³

„Wer sagt, zur Vergebung der Sünden sei es nicht nach göttlichem Recht notwendig, im Bußsakrament alle Todsünden einzeln zu bekennen, deren man sich nach schuldiger und sorgfältiger Erwägung erinnert, auch die verborgenen und die gegen die letzten zwei der zehn Gebote, ebenso die Umstände, die die Art der Sünde ändern; sondern ein solches Bekenntnis sei bloß nützlich zur Bildung und Beruhigung des Büßenden und es sei früher nur zum Zweck der Auferlegung der kirchlichen Buße in Gebrauch gewesen; oder wer sagt, wenn sich jemand bemühe, alle Sünden zu bekennen, dann wolle er nichts mehr der göttlichen Barmherzigkeit zum Verzeihen überlassen; oder endlich, es sei nicht erlaubt, die läßlichen Sünden zu beichten, der sei ausgeschlossen.“ (Konzil von Trient - Lehrsätze über das Sakrament der Buße)²⁴

1.4 Wirkung des Bußsakraments

Nach der römisch-katholische Lehre wirkt das Bußsakrament die Versöhnung mit Gott, d. h. den Nachlaß von Sünden und ewigen Sündenstrafen.

„Was nun Kraft und Wirksamkeit betrifft, so ist Gehalt und Frucht dieses Sakraments die Versöhnung mit Gott, der bei gottesfürchtigen Menschen, die mit Andacht dieses Sakrament empfangen, oft Friede und Freude des Gewissens mit großem Trost der Seele folgen. Dies lehrt die heilige Kirchenversammlung von den Bestandteilen und der Frucht dieses Sakraments, zugleich verurteilt sie die Auffassung derer, die behaupten, die Bestandteile der Buße seien der Schrecken, der das Gewissen erschüttert, und der Glaube.“

²³ Neuner-Ross, Der Glaube der Kirche, Nr. 652

²⁴ Neuner-Ross, Der Glaube der Kirche, Nr. 666 (unfehlbar)

1.5 Das Beichtgeheimnis²⁵

In allen Kirchen kennt man das Beichtgeheimnis: der Beichtvater ist zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet über alles, was in der Beichte zur Sprache kam; auch gegenüber sämtlichen staatlichen Stellen. Er darf auch niemanden auf eine frühere Beichte ansprechen.

Wenn der Beichtvater in der Beichte von einem schweren Verbrechen erfährt, wird er den Beichtenden normalerweise auffordern, sich zu stellen, und dies sogar eventuell zu einer Voraussetzung für die Lossprechung machen; die Entscheidung bleibt aber beim Beichtenden.

In den meisten Staaten ist das Beichtgeheimnis auch staatlicherseits voll anerkannt, so daß zum Beispiel ein Lauschangriff auf einen Beichtstuhl strikt verboten ist.

1.6 Der Ablass

1.6.1 Die Lehre vom Ablass

Da der Priester zwar Vollmacht hat, die Sünden und ewigen Sündenstrafen zu vergeben, bleiben für den Sünder aber noch zeitliche Sündenstrafen abzubüßen. Diese zeitlichen Strafen (in diesem Leben oder im „Fegefeuer“) können nach römisch-katholischer Lehre durch Ablass verkürzt werden.

Grundlage dafür ist der „Schatz“ der Kirche, der einmal aus dem vergossenen Blut Christi und zum anderen aus den Verdiensten Marias und der Heiligen besteht.

*„Der Kirchenschatz besteht in dem unendlichen und unerschöpflichen Wert, den bei Gott die Sühneleistungen und Verdienste Christi, des Herrn, haben, die dargebracht wurden, damit die gesamte Menschheit von der Sünde frei werde und zur Gemeinschaft mit dem Vater gelange. Der Kirchenschatz ist Christus, der Erlöser, selbst, insofern in ihm die Genugtuung und Verdienste seines Erlösungswerkes Bestand und Geltung haben. Außerdem gehört zu diesem Schatz auch der wahrhaft unermessliche, unerschöpfliche und stets neue Wert, den vor Gott die Gebete und guten Werke der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen besitzen. Sie sind den Spuren Christi, des Herrn, mit seiner Gnade gefolgt, haben sich geheiligt und das vom Vater aufgetragene Werk vollendet. So haben sie ihr eigenes Heil gewirkt und dadurch auch zum Heil ihrer Brüder in der Einheit des mystischen Leibes beigetragen.“
(Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablasswesens, 1967)²⁶*

Über diesen „Schatz“ verfügt die römisch-katholische Kirche, die dann bei besonderen Anlässen Ablass an Lebende und Verstorbene verteilen kann.

²⁵ Internet: <http://www.calsky.com/lexikon/de/txt/b/be/beichte.php> (2005)

²⁶ Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, Nr. 691

*„Diesen Schatz hat er durch den heiligen Petrus, den Schlüsselträger des Himmels, und durch dessen Nachfolger, seine Stellvertreter auf Erden, bereitgestellt zu heilsamer Verteilung an die Gläubigen bei besonderen und sinnvollen Anlässen, bald zu vollständigem, bald zu teilweisem Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen, um ihn allgemein oder in besonderen Fällen, wie es vor Gott gut scheint, wirklich reumütigen Menschen, die gebeichtet haben, barmherzig zu spenden.“
(Jubiläumssbulle Papst Clemens VI., 1343)*

1.6.2 Die Geschichte des Ablass²⁷

Der Ablass hat eine lange Entwicklungsgeschichte. Bereits im 9. Jh. begegnet die Vorstellung, daß den im Kampf gegen die Ungläubigen gefallenen Kriegern die kirchlichen Bußstrafen erlassen seien. Auf dieser Grundlage entstand der Kreuzablass, der Erlaß kirchlicher Bußstrafen für die Teilnehmer der Glaubenskriege.

Von Anfang an galten die Ablässe auch als Erlaß der von Gott verhängten Fegefeuerstrafen. Seit dem 12. Jh. konnten auch solche, die nicht persönlich in den Krieg zogen, gegen eine Geldzahlung Ablass erwerben. Seitdem wurde der Ablass eine wichtige Einnahmequelle der Kurie; besonders seit der Einrichtung der Jubiläen durch Bonifatius VIII. (1300). Der Jubiläumsablass wurde durch eine Wallfahrt nach Rom, später ebenfalls durch eine Geldzahlung erworben.

Seit Bonifatius IX. (1393) war der Jubiläumsablass mit dem Bußsakrament verbunden: der Gläubige empfing nun „Erlaß von Schuld und Strafe“, d.h. durch die Absolution in der Beichte Tilgung der Schuld, durch den Ablass Erlaß der Fegefeuerstrafen.

Seit Sixtus IV. (1477) gab es auch die sehr einträglichen Ablässe für die Toten.

Die Scholastik hatte seit Alexander Halesius den Ablass dogmatisch bearbeitet. Auf diesen Theologen geht auch die Lehre zurück, daß der Papst den Ablass spenden könne, weil er der Verwalter des „thesaurus bonorum operum“ sei, der Schatzes der überschüssigen Verdienste der Heiligen.

1.6.3 Der Ablass zur Zeit Luthers²⁸

1506 hatte Julius II. zum Neubau der Peterskirche in Rom einen Jubiläumsablass ausgeschrieben. Er wurde 1514 von Leo X. erneuert.

In den Sprengeln Mainz, Magdeburg und Halberstedt lag der Vertrieb des Ablasses in den Händen des Hohenzollern Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Verwalter von Halberstedt.

Die Kurie hatte Albrecht nur gegen Zahlung eine Vergleichssumme von 10.000 Dukaten in diesen drei Pfründen bestätigt. Sie war ihm aber durch Überlassung des

²⁷ Heussi, Kirchengeschichte, S. 232

²⁸ Heussi, Kirchengeschichte, S. 232

Ablaßhandels in seinen Sprengeln behilflich, denn Albrecht hatte die Schulden beim Hause Fugger zu tilgen.

Seit 1517 betrieb Johann Tetzel in Albrechts Auftrag in der magdeburgischen und brandenburgischen Mark das Ablaßgeschäft. Im Kurfürstentum Sachsen war der Ablaßhandel verboten, aber Johann Tetzel predigte unter großem Zulauf an der Grenze.

1.6.4 Der Ablaß - aus einem katholischen Infoblatt

DER ABLAß - EIN ZEICHEN DER GNADE IM HEILIGEN JAHR 2000²⁹

„Das Jubeljahr ist immer eine Zeit besonderer Gnade 'ein vom Herrn gesegneter Tag'. Im Jubeljahr sollen die Christen mit neuem gläubigem Erstaunen auftreten, angesichts der Liebe des Vaters, der seinen Sohn hingegeben hat, 'damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat' (Joh 3,16). Doch die Freude jedes Jubeljahres ist in besonderer Weise eine Freude über den Nachlass der Schuld, die Freude der Umkehr ...“ (Johannes Paul II. in „Tertio Millennio Adveniente“, 32).

Das große Jubiläum des Jahres 2000 erinnert daran, dass die Geburt Jesu in Bethlehem kein Ereignis ist, dass sich in die Vergangenheit verbannen ließe, in Jesus Christus ist die Menschenfreundlichkeit Gottes unter uns erschienen; er enthüllt das Antlitz Gottes, des Vaters „voll Erbarmen und Mitleid“ (Jak 5,11) und macht mit der Aussendung des Heiligen Geistes das dreifaltige Geheimnis der Liebe offenbar. Das Jubiläumsjahr 2000 hat den Sinn, dass wir uns neu auf das Wirken dieses Geistes in unserer Welt einlassen. Wallfahrt, Empfang des *Bußsakramentes* und Ablaß sind seit jeher Übungen der Frömmigkeit zur inneren Erneuerung durch den Geist Gottes.

ZUR GESCHICHTE DES ABLAßES

Für die Lehre vom Ablaß gibt es keinen direkten Schriftbeleg. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (1Kor 12,26). Dieses Wort des Apostels Paulus gilt als eine biblische Stütze für die Lehre vom Ablaß.

Praxis und Lehre vom Ablaß sind erst seit dem 11. Jahrhundert in der Kirche entstanden. Sie haben aber ihre Wurzeln in der Geschichte des Bußsakramentes des 1. Jahrtausends. Dem Ablaß liegt die tiefe Erfahrung der gegenseitigen Solidarität der frühen Christen in Schwachheit und Schuld zugrunde. Nach den Christenverfolgungen mussten jene, die sich durch schwere Schuld von der Kirche getrennt hatten, harte Kirchenstrafen auf sich nehmen. Aufgrund der Fürbitte der treugebliebenen Christen konnten ein Nachlaß oder eine Erleichterung der Strafe gewährt werden. Für die Entwicklung der Lehre vom Ablaß wird wiederum die Überzeugung leitend, dass die Tilgung einer Schuld vor Gott nicht deren Straffolgen verschwinden lässt. Diese müssen vielmehr durch Bußwerke mühsam aufgearbeitet werden. Dabei kann die Gemeinschaft der Kirche dem Büßenden hilfreich zur Seite

²⁹ Ein katholisches Infoblatt

stehen. Den einzelnen Sünden entsprachen klar bemessene Bußleistungen, die die negativen Folgen der Sünden ausgleichen und den aufrichtigen Willen zur Besserung zeigen sollten. Die auferlegte Buße (z.B. Fasten) konnte mit Zustimmung der Kirche stellvertretend von anderen übernommen werden oder unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise „abgelassen“ werden. Hier gründet die heutige Unterscheidung von vollkommenem Ablass und Teil-Ablass. Auch eine Spende für caritative Zwecke wurde als angemessener Ersatz für andere Bußwerke anerkannt. Durch eine oberflächliche und „platte“ Verkündungspraxis der Ablassprediger im 16. Jahrhundert konnte zu Recht das Mißverständnis aufkommen, gegen das Martin Luther so scharf protestierte, man könne sich von seiner Schuld „loskaufen“, ohne sich um eine innere Erneuerung des Lebens zu bemühen. Deshalb war für Luther die Vorstellung der fürbittweisen Zuwendung eines Ablasses an bereits Verstorbene nicht mitvollziehbar.

DER GEISTLICHE SINN DES ABLAßES

Der Ablass ist nach katholischer Lehre eine freiwillige geistliche Übung zur Tilgung „zeitlicher Sündenstrafen“. Die Vergebung der Schuld erfolgt nicht durch den Ablass, sondern durch den Empfang des Bußsakramentes. Jeder Ablass setzt nämlich den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie voraus. Somit trägt der Ablass nicht zur Vergebung der Sünden oder zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott bei, vielmehr kann er im Sinne des fürbittenden Gebetes die innere Erneuerung und die Bereitschaft zur Änderung des Lebens, die mit dem Empfang des Bußsakramentes einhergehen sollen, unterstützen und fördern.

Dieses Ziel des Ablasses bringen ja auch die „Voraussetzungen für den Empfang des Ablasses“ zum Ausdruck. In diesem Sinne ist auch der theologische Ausdruck der „zeitlichen Sündenstrafen“ zu verstehen. Die Versöhnung mit Gott schließt nämlich nicht aus, dass Folgen der Sünden zurückbleiben können, von denen man geläutert werden muss, sei es hier auf Erden oder nach dem Tode im sogenannten „Purgatorium“ (Läuterungszustand). Mit dem bekannten Wort „zeitliche Sündenstrafen“ oder besser Sündenfolgen sind z.B. der Schaden gemeint, der einem Menschen durch die Sünden anderer Menschen zugefügt wird, oder der Haß, der durch das Bußsakrament als Schuld vergeben ist, aber als Neigung zum Bösen bleibt und überwunden werden muss. Solche Folgen und Nachwirkungen der Sünde, unter denen Menschen zu leiden haben, erfahren durch die Übungen des Ablasses im Sinne des fürbittenden Gebetes eine Läuterung und Milderung.

Um unser Leben zu ändern oder gar zu bessern, sind wir angewiesen auf die Unterstützung anderer, die unsere Schwäche nicht ausnützen, sondern uns neuen Lebensraum gewähren, die uns mit ihrem Vorbild, ihrem Rat, ihrer aufbauenden Kritik und ihrer Ermutigung begleiten. Diese Erfahrung wird im Ablass auf die ganze Kirche ausgeweitet, die die Gemeinschaft mit den Verstorbenen einschließt.

Der Ablass ist also verbunden mit dem Geheimnis der Kirche als Leib Christi und als Gemeinschaft der Heiligen, die in Freude und Leid, in Gnade und Schuld miteinander verbunden sind und füreinander Verantwortung tragen.

WIE ERLANGT MAN DEN ABLAß DES JUBELJAHRES 2000?

Der „Verkündigungsbulle des großen Jubiläums des Jahres 2000“ von Papst Johannes Paul II. sind konkrete Anweisungen für die Erlangung des Jubiläums-Ablaßes beigefügt. Die wichtigsten Bestimmungen sollen hier genannt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EMPFANG DES ABLAßES SIND

- sakramentale Beichte
- Heilige Kommunion bei der Mitfeier der Eucharistie
- das Zeugnis der Gemeinschaft mit der Kirche durch ein Gebet nach Meinung des Hl. Vaters (Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Anrufung der Mutter Gottes)
- Werke der Buße bzw. der Nächstenliebe

ORTE FÜR DEN ERWERB DES JUBILÄUMSABLAßES SIND

- die Hauptkirchen der Stadt Rom und des Heiligen Landes
- Die Kathedralen der Bistümer und andere vom Bischof bestimmte Kirchen. Der Ablass kann aber ebenso überall erworben werden, indem wir Menschen, die sich in Not oder Schwierigkeiten befinden (Kranke, Gefangene, einsame alte Menschen, Behinderte usw.), besuchen und dabei gleichsam zu Jesus pilgern, der in diesen Brüdern und Schwestern gegenwärtig ist (vgl. Mt 25,34-36).

MÖGLICHE WERKE DER BUßE UND DER NÄCHSTENLIEBE

- eine Wallfahrt zu einer Ablasskirche
- sich wenigstens einen Tag lang überflüssigen Konsums enthalten (nicht rauchen, keine alkoholischen Getränke, fasten)
- eine angemessene Geldsumme den Armen oder Werken religiösen oder sozialen Charakters zuwenden, besonders zugunsten verwaarloster Kinder, in Schwierigkeiten geratener Jugendlicher, bedürftiger alter Menschen und Fremder
- einen Teil der Freizeit sozialen Tätigkeiten zugunsten der Gemeinschaft widmen.

1.7 Zusammenfassung

Die römisch-katholische Kirche lehrt, daß die Buße - als Sakrament -

- vom Herrn selbst eingesetzt ist;
- mit Gott versöhnt;
- nur in Verbindung mit einem Priester möglich ist und daß nur durch den Priester Vergebung zugesprochen werden kann;
- nur in Verbindung mit „Genugtuung“ wirksam ist.

Was lehrt die Bibel?

2 Was die Bibel über die Sündenvergebung lehrt

2.1 Unterscheidet die Bibel „Todsünden“ und „läßliche Sünden“?

Im Alten Testament finden wir den Unterschied von Sünden, die aus *Versehen* (4. Mose 15,27) und solchen, die mit *erhobener Hand* (4. Mose 15,30), d. h. mit vollem Bewußtsein und absichtlich begangen wurden. Für die erste Sünde gab es ein Opfer, für die zweite nur Gericht.

Im NT wird dieser Unterschied nicht gemacht. Der Habsüchtige wird auf derselben Stufe gesehen wie der Hurer und Räuber (1. Kor. 5,11).

Die Bibel lehrt, daß grundsätzlich die geistliche Konsequenz jeder Sünde die Todesstrafe ist, die ewige Trennung von Gott im Feuersee (Offb 20,15): „Die Seele, die sündigt, die soll sterben“ (Hesekiel 18,4), und „Der Lohn der Sünde ist der Tod“ (Römer 6,23).³⁰

Der Mensch braucht somit für jede Sünde Vergebung - und sei sie noch so klein; ob er sie bewußt oder unbewußt getan hat; ob willentlich oder nicht willentlich geschehen.

Für die Annahme, daß einige Sünden zeitliche Strafen und andere ewige Strafen nach sich ziehen, gibt es im Neuen Testament keinen Hinweis.

Wohl gibt es den Hinweis, daß ein Verharren in gewissen Sünden vom Himmelreich ausschließt (1.Kor 6,9). Andere Sünden mögen nur den leiblichen Tod nach sich ziehen (1.Kor 11,30). Darüber hinaus gibt auch eine Sünde, die unvergebbar ist, nämlich die Sünde wider den Heiligen Geist.

Doch das Neue Testament unterstützt in keiner Weise die katholische Definition für Todsünde. Wenn Paulus in seinem Brief die Christen in Korinth mahnt: Wer so etwas tut ..., der wird das Reich Gottes nicht erben, dann ermahnt er sie nicht, sich von jeder Todsünde zu enthalten. Er warnt sie ernstlich vor einem sündigen (fleischlichen) Lebensstil, der letztendlich ins Verderben führt. Darüber hinaus moniert Paulus ganz allgemein das falsche Tun, das sich mit dem Leben eine Christen nicht vereinbaren läßt; auf das wissentliche oder unwissentliche Sündigen kommt es dem Apostel dabei gar nicht an. Die Mahnung des Paulus ist so zu verstehen: Wer in solchen eklatanten und schweren Sünden verharrt, der wird das Reich Gottes nicht erben, auch wenn er in völliger Unwissenheit in solchen groben Sünden lebt.

Obwohl die Lehre vom Bußsakrament die Sünde ernst nehmen und für ein geheiligtes Leben sorgen will, führt sie Katholiken doch in die Irre. Denn die Lehre von der läßlichen Sünde führt erfahrungsgemäß bei vielen Katholiken zu einer Haltung der Selbstgerechtigkeit.

³⁰ McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 83

„In Gesprächen mit Katholiken stellt man häufig fest, daß sie darauf hoffen, in den Himmel zu kommen, weil sie zwar Sünder, doch nicht so schlimme Sünder wie vielleicht Diebe, Mörder und andere „böse Menschen“ sind. Nach römisch-katholischem Verständnis wäre es einem moralisch gesinnten Menschen möglich, sein Leben lang keine Todsünde, sondern nur läßliche Sünden zu begehen und so auch ohne persönliche Bekehrung und Annahme des Kreuzesopfers Christi mit Gott „im Reinen“ zu sein. Doch diese Auffassung ist ein höchst gefährlicher Irrtum, denn die Bibel sagt: „Alle haben gesündigt und erlangen nicht die Herrlichkeit Gottes (Röm 3,23).“³¹

Die römisch-katholische Lehre von der Todsünde wirft noch ein weiteres Problem auf. Die ewige Errettung ist angeblich davon abhängig, ob jede einzelne (Tod-) Sünde sakramental bereut wurde. Wenn das der Fall wäre, dann müßte jeder wiedergeborene Christ sein Leben lang in furchtbarer Angst leben, ob er vielleicht vergessen hat, eine Sünde zu bereuen und zu beichten.

Dies ist letztendlich auch der Grund dafür, daß ein Katholik sich seines Heils nie gewiß sein kann: er weiß ja nicht, ob er vielleicht doch eine Todsünde begangen hat, für die er keine Vergebung in Anspruch genommen hat. Darüber hinaus kann er auch nie wissen, ob er alle seine Sünde in der rechten Weise bereut hat.

Sicherlich geht es nicht an, als Christ bewußt an Sünden und sündigen Gewohnheiten festzuhalten oder bewußt gewordene Sünden nicht zu bereuen und zu bekennen, doch unsere ewige Errettung ist auf keinen Fall von unserem beschränkten menschlichen Gedächtnis abhängig.

Unsere Errettung und auch Bewahrung verdanken wir allein Christus, der sich für uns bei Gott einsetzt: „Meine Kinder, ich schreibe euch dies, damit ihr nicht sündigt; und wenn jemand sündigt - wir haben einen Fürsprecher bei dem Vater: Jesus Christus, den Gerechten (1.Joh 2,1).“

Die Sündenvergebung, wie sie uns die Bibel lehrt, führt zu einem frohen Christsein, denn sie macht deutlich, was es bedeutet, aus der Gnade Gottes zu leben. Die Vergebung allein aus Gnaden soll in keine Weise einen laxen Umgang mit der Sünde fördern (vgl. Römer 6), vielmehr soll sie ein Ansporn sein, dem Herrn Jesus in allen Dingen zu gehorchen, um ihm zu gefallen.

2.2 Fordert die Bibel, einem Priester die Sünden zu beichten?

Grundsätzlich finden wir in der Bibel, daß die Sünden zunächst Gott bekannt werden sollen.

„Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er (Gott) treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt“ (1. Joh. 1,9).

³¹ Deppe, Sie sind auch katholisch?, S. 65f

„... und wenn jemand gesündigt hat, wir haben einen Sachwalter (Fürsprecher) beim Vater, Jesum Christum, den Gerechten“ (1. Joh. 2,1).

Wenn es um Sünde geht, gibt es nur einen Mittler oder Stellvertreter zwischen Gott und den Menschen, und das ist der Sohn Gottes selbst.

Männer der Bibel, die gesündigt hatten, haben stets Gott - manchmal im Beisein von Menschen - ihre Sünde bekannt (vgl. David Ps. 32,5; Esra 10,1; Daniel 9,4).

In dem Fall, wo ich gegen einen Menschen gesündigt habe, muß ich nicht nur Gott, sondern auch dem Betroffenen die Sünde bekennen.

Es gibt zwar eine Stelle im Neuen Testament, die auffordert einander die Sünden zu bekennen (Jakobus 5,16), aber die Aufforderung steht im Zusammenhang mit dem Krankengebet. Wenn jemand die Ältesten ruft und sie im Krankheitsfall um Fürbitte anspricht, soll der Kranke vor den Ältesten seine Sünden bekennen, um göttliche Vergebung zu empfangen. Diese Stelle kann aber nicht dahin gedeutet werden, als seien Christen stets aufgefordert, einem Menschen als Stellvertreter Christi seine Sünden zu bekennen. Diese Lehre gibt der Bibeltext schlichtweg nicht her.

Die Lehre, daß man einem Priester seine Sünden beichten muß, ist biblisch nicht haltbar.

2.3 Fordert die Bibel von dem Menschen „Genugtuung“?

Wenn es um Sünde geht, gibt es nur eine Quelle der Sühne und „Genugtuung“, und das ist das Opfer unseres Herrn Jesus am Kreuz. Er hat die Strafe für unsere Sünden getragen und uns mit Gott versöhnt.

„Er ist die Sühnung für unsere Sünden“ (1. Joh. 2,2).

„ . . . und werden umsonst gerechtfertigt durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Christo Jesu ist“ (Röm. 3,24).

*„Dem aber, der nicht wirkt, sondern an den glaubt, der **den Gottlosen** rechtfertigt, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet“ (Röm. 4,5).*

„Die Strafe zu unserem Frieden lag auf ihm, und durch seine Striemen ist uns Heilung geworden“ (Jes. 53,5).

Allein der Glaube an den Herrn Jesus und Sein vollbrachtes Werk bewirkt Vergebung und Rechtfertigung.

Jeder Versuch, Sünde durch „gute“ Werke und Frömmigkeitsübungen zu sühnen, ist eine Beleidigung Gottes, wertet das Opfer Jesu am Kreuz ab und zeigt den Hochmut des Menschen, der meint, zu seiner Erlösung selbst etwas beitragen zu können.

*„Denn durch **die Gnade seid ihr errettet, mittelst des Glaubens, und das nicht** aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, auf daß niemand sich rühme“ (Eph. 2,8-9).*

Die Lehre der Genugtuung findet in der Bibel keinen Halt und basiert völlig auf menschlichen Spekulationen.

2.4 Lehrt die Bibel den „Ablaß“?

Daß eigene „gute“ Werke Einfluß auf Sündenstrafen haben, ist eine Irrlehre. Ebenso wenig gibt es irgendwelche „Verdienste“ der Heiligen oder Marias. Mit dieser Lehre wird die Werkgerechtigkeit gestützt, die den Menschen aufwertet und den Wert des Kreuzes und Opfers unseres Herrn herabsetzt.

Besonders im Mittelalter hat die katholische Kirche sich mit der Ablaßpraxis an unwissenden Menschen auf unverschämte Weise bereichert und das Evangelium von der freien Gnade Gottes gelästert: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“ war der Inhalt der Predigt des feurigen Ablaßpredigers Tetzl.

Luther hat mit seinen 95 Thesen im Jahr 1517 fast ausschließlich gegen diese römisch-katholische Lehre von Buße und Ablaß protestiert.

„Die Schätze des Ablasses sind Netze, womit man sich jetziger Zeit den Mammon der Leute fischet“ (These 66).

Die Lehre vom Ablaß ist der Bibel völlig fremd, sie basiert auf menschlicher Tradition und muß deshalb entschieden verworfen werden.

2.5 Was lehrt die Bibel über die Buße?

1. Buße ist Sinnesänderung

Das griechische Wort für Buße - „metanoia“ - heißt wörtlich übersetzt „nachdenken“ und steht mit „Sinnesänderung“ in Verbindung. Biblische Buße beinhaltet also, daß ich mein Leben und meine Taten überdenke und im Licht Gottes beurteile.

Habe ich bisher mein Leben an eigenen Maßstäben gemessen, so werde *ich* nun aufgefordert, meinen Sinn zu ändern und Gottes *Sicht* und Urteil anzuerkennen und anzunehmen.

Gott gebietet, Buße zu tun (Apg. 17,30) und Petrus predigte: „So tut *nun Buße und bekehret euch, daß eure Sünden abgewaschen werden*“ (Apg. 3,19).

Paulus sagte von sich, daß er sowohl Juden als Griechen „*Buße zu Gott und Glauben an unseren Herrn Jesus Christus*“ (Apg. 20,21) bezeugt hat.

Der Herr Jesus sagte Seinen Jüngern vor Seiner Himmelfahrt: „. . . *und in seinem Namen (muß) Buße und Vergebung der Sünden gepredigt werden allen Nationen*“ (Luk. 24,47).

Buße wird auch in Verbindung mit Bekehrung genannt (Apg. 3,19), woraus deutlich wird, daß diese Sinnesänderung auch praktisch in der Bekehrung oder Umkehr zu Gott sichtbar wird.

2. Buße ist ein Erschrecken über sich selbst.

Buße bedeutet auch, daß ich über mich bzw. meine Taten erschrecke, Abscheu, Reue und Schmerz darüber empfinde. Eine schöne Illustration für Buße ist die bekannte Geschichte vom verlorenen Sohn. Am Schweinetrog „kam er zu sich“, dachte über sein Leben nach und verglich seine jetzige Situation mit der in seinem Elternhaus. Er verurteilte seinen Lebensweg als Sünde und machte sich auf, um zu seinem Vater umzukehren.

3. Buße ist eine Gabe Gottes

An manchen Stellen wird deutlich, daß - obwohl Gott einerseits zur Buße auffordert - auch die Buße eine Gabe Gottes ist, die Er oft dann schenkt, wenn Sein Wort gehört oder gelesen wird (vgl. Apg. 5,31; 11,18; 2. Tim. 2,25). Daraus wird deutlich, daß kein Mensch irgend etwas tun kann, was Gott befriedigt, sondern daß Buße, Bekehrung und Glaube Geschenke Gottes sind.

Nirgendwo in der Bibel wird Buße in dem Sinn von Bußgeldern, Wallfahrten, Kasteiungen, Fasten, Rosenkranzbeten usw. gefordert, ebensowenig als eine Leistung des Menschen, um Schuld abzuführen und Gott gnädig zu stimmen.

4. Was Buße im biblischen Sinn ist

Die biblische Buße bedeutet, daß ein Mensch umkehrt von meinem bisherigen Leben, welches er bisher ohne Gott gelebt hat: von einem Leben, das ein Mensch nach eigenen Maßstäben und Vorstellungen gelebt hat. Buße bedeutet, daß man sein mein Leben jetzt unter die Herrschaft Gottes stellen möchte. Oder anders gesagt: ab jetzt ist man bereit, auf Gottes Weisungen hören und sich seinem Willen zu unterstellen.

Wer nicht zu dieser Buße bereit ist, der hat keine wahre, keine Buße im biblischen Sinn getan. Der kann dann aber auch nicht errettet werden.

2.6 Ein unterschätztes Problem³²

In der Bergpredigt lehrte Jesus: „Wenn aber dein rechtes Auge dir Anlaß zur Sünde gibt, so reiße es aus und wirf es von dir! ... wenn deine rechte Hand dir Anlaß zur

³² McCarthy, Das Evangelium nach Rom, S. 96

Sünde gibt, so hau sie ab und wirf sie von dir!“ (Matthäus 5,29-30). Weshalb ein derart hartes Vorgehen? „Denn es ist dir besser, daß eins deiner Glieder umkommt und nicht dein ganzer Leib in die Hölle geworfen wird“ (Vers 29). Die ewigen Folgen der Sünde sind so schrecklich, daß eine Verstümmelung des Körpers, wenn sie denn vor weiteren Sünden schützen würde, die bessere Alternative wäre, als in der Hölle zu enden.

Gott kann das ganze Gewicht der Sünde auf den Sünder fallen lassen, so daß er aufschreit: „Was muß ich tun, daß ich errettet werde?“ (Apg. 16,30). Es ist der überführte Sünder, der erkennt, daß er einen Retter braucht. Das ist der Mensch, der auf das Hören des Evangeliums hin sich an das Kreuz klammert wie ein Ertrinkender an einen Rettungsring. Das ist der Mensch, der weiß, daß er eigentlich verdient hat, mehr als tausendmal in die Hölle geworfen zu werden, aber Jesu Blut volle Genugtuung für jede seiner Sünden geleistet hat, seien es frühere, jetzige oder zukünftige.

Die römisch-katholische Theologie untergräbt demgegenüber beständig die Ernsthaftigkeit der Sünde und ihrer Folgen, und das am offensichtlichsten durch ihre Lehre, die meisten Sünden zögen nicht die Todesstrafe auf sich.

Doch das ist eine Lüge, die so alt ist wie die Welt selbst. Schon bald nachdem Gott Adam und Eva gewarnt hatte, daß sie „gewißlich sterben“ (1. Mose 2,17 Unrev. Elberfelder Übersetzung) werden, wenn sie ihm ungehorsam sind, sagte der Satan zu Eva: „Keineswegs werdet ihr sterben!“ (1. Mose 3,4).

Dieselbe Lüge hat unzählige Katholiken in die Irre geführt. Als Folge davon gehen die meisten von ihnen durchs Leben, ohne sich der Größe ihrer Schuld vor Gott bewußt zu sein. Sie unterschätzen ihr Problem und nehmen so bereitwillig eine unzulängliche und trügerische Lösung an: das Evangelium nach Rom.

2.7 Wie erlange ich die Vergebung meiner Sünden?

Der Sünder, der um seine eigenen Unzulänglichkeit vor Gott weiß und deshalb auch erkannt hat, daß er sich niemals durch gute Werke Gottes Wohlwollen verdienen kann, darf so wie er ist, zu Gott kommen, und um die Vergebung seiner Sünden bitten.

Wenn wir unsere Sünden bereuen, d.h. im biblischen Sinn Buße tun, und uns ganz auf die Gnade Gottes verlassen, empfangen wir das kostbare Geschenk der Sündenvergebung.

Dabei müssen wir nicht alle Sünden bekennen, die wir jemals getan hat. Wir müssen es schon deshalb nicht, weil sie uns vielfach gar nicht mehr gegenwärtig sind. Wichtig ist nur, daß wir alle unsere ganze Sündhaftigkeit unter das Kreuz von Jesus Christus stellen und ihm sagen, daß wir der Sündenvergebung bedürfen.

Wenn wir Buße getan haben und unser Leben der Herrschaft von Jesus Christus unterstellt haben, werden wir auch weiterhin immer wieder immer wieder der Sündenvergebung bedürfen. Doch sobald wir gesündigt haben, dürfen wir sofort

unsere Sünde Gott im Gebet bekennen (ein Stoßgebet mag da genügen) und schon ist uns die Sünde vergeben, wobei nicht zu vergessen ist, daß wir aufgerufen sind, die begangene Sünde zu lassen.

In der Sünde zu verharren, bewußt „lustig“ darauf loszusündigen, um Gottes Vergebung in Anspruch zu nehmen, ist ein Mißbrauch der Gnade - diese Haltung verdient nur Gottes Zorn (Römer 6). Bonhoeffer hat sehr treffend in diesem Zusammenhang von der „billigen Gnade“ gesprochen, die ein Tor zur Hölle ist.

Wer Buße getan hat, und sich der Herrschaft von Jesus Christus unterstellt hat, der kann nicht mehr so leben wie vorher. Denn der Nachfolger von Jesus Christus ist aufgerufen, ein Leben in der Heiligung zu führen, d.h. er soll nun Gott gehorsam sein. Der Gehorsam ist möglich, weil der Geist Gottes jeden Christen dazu befähigt, ein Gott wohlgefälligen Leben zu führen (vgl. 2.Petrus 1). Sich in diesem Gehorsam zu üben, bedeutet praktisches Christsein.

Ein Leben ist der Nachfolge von Jesus Christus wird „automatisch“ als Frucht die guten Werke hervorbringen (Jabokus 2,14-26). An ihnen ist geistliches Leben erkennbar; die Frucht des Geistes ist aber nicht Voraussetzung für geistliches Leben.

Wer jedoch meint, als Christ ständig die Gebote Gottes mißachten und mutwillig in Sünde und Ungehorsam Gott gegenüber verharren zu können (1Kor 6,9-10), der sollte sich nicht wundern, wenn er am Jüngsten Tag Gottes Gericht verfällt (vgl. Galater 5,16-26; Römer 8,13).

3 Theologisch umstrittene Bibelstellen³³

Es gibt einige theologisch umstrittene Bibelstellen, die unser Thema indirekt berühren. Dazu einige Bemerkungen:

3.1 Matth. 12,24-32 (Mk. 3,22-30)

Hier ist nicht von Sünde, sondern von „Lästerung des Geistes“ die Rede. Diese wird nicht vergeben. Der Heilige Geist will im Gewissen überführen, Glauben und Rettung ermöglichen. Wer ihm jedoch vorsätzlich und grundsätzlich widersteht und ihn verächtlich lästert, verspielt jede Vergebung.

Es geht nicht um einzelne Äußerungen oder Taten, sondern um eine trotzig Haltung wider besseres Wissen, vor der Jesus warnt.

3.2 Hebr. 10,26-29 (6,3-6)

Mutwillig, bewußt und auf Dauer sündigen, geradezu „den Sohn Gottes mit Füßen treten“ und den „Geist der Gnade schmähen“ (nachdem man ihn „geschmeckt hat“!) – da gibt es nur noch „ein furchtbares Erwarten des Gerichts“. Verharren in „Sünde

³³ Papier von Manfred Klatt

mit erhobener Hand“ ist etwas anderes als „von einem Fehler übereilt werden“ (Werner de Boor).

3.3 1. Kor. 5,9-11 (vgl. Gal. 5,19-21)

In diesem Sinne des „Sündigens mit erhobener Hand“ ist auch diese Stelle aus dem 1. Korintherbrief zu verstehen.

Hier wird jedoch keine Unterscheidung oder Einteilung in läßliche Sünden und Todsünden angedeutet. Vielmehr geht es um eine ernste seelsorgerliche Mahnung an wiedergeborene Christen. Offenbar standen in Korinth einige Christen in der Gefahr, in bestimmten Lebensbereichen wieder in alte Laster und schwer sündhafte Verhaltensmuster zurückzufallen und in ihnen zu verharren. Deshalb redet der Apostel Klartext:

- 1. Er nennt Sünden ihrer heidnischen Vergangenheit als Ausdruck ihrer früheren Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit.
- 2. Er erinnert sie an ihre Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben sowie an ihre Reinigung und Heiligung durch den „Herrn Jesus und durch den Geist unseres Gottes“ (Vers 11).
- 3. Er appelliert an ihre Erkenntnis: Wißt ihr nicht, daß solch sündhaftes Verhalten und ein Verharren darin vom Reich Gottes ausschließt? Er warnt vor einer Selbsttäuschung: „Irrt euch nicht!“
- 4. Dahinter steht die Anfrage: Wie könnt ihr als Geheiligte „in gefährlicher Unbekümmertheit“ wieder in vorchristliche Ungerechtigkeit und in schwere Sünden abgleiten? Jede Sünde ist Rebellion gegen Gott.
- 5. Bedenkt, in einer unvergleichlichen Rettungsaktion hat Gott euch von dem Sündendreck reingewaschen, geheiligt und gerecht gemacht. Und das allein durch das unbeschreibliche Opfer seines Sohnes am Kreuz. Deshalb kann bei radikaler Umkehr und neuer Glaubenshingabe an Jesus Christus die Schuld vergeben und die Macht der Sünde überwunden werden. Unterschiedlos heißt es in Gottes Wort. „Die Seele, die sündigt, sie soll sterben“ (Hesekiel 18,20). „Der Sünde Lohn ist der Tod“ (Römer 6, 23). Wir „sind allesamt Sünder“ (Römer 3,23). - „Wer seine Sünde ... aber bekennt und läßt, der wird Barmherzigkeit erlangen“ (vgl. 1.Joh. 1,9).
- 6. Wer als Christ in der Sünde der Unzucht, des Götzendienstes, des Ehebruchs, der Homosexualität, des Diebstahls, der Habsucht, der Alkoholabhängigkeit, der Lästerung, oder des Raubes verharrt, der wird das Reich Gottes nicht erben. Wer also beständig in diesem Fehlverhalten lebt, der hat nicht begriffen, wozu er als Christ berufen ist, nämlich die Sünde zu hassen und zu lassen. Wer absichtlich in den oben genannten Sünden verharrt, der steht in der großen Gefahr, das Ziel nicht zu erreichen. Wer jedoch von einer dieser Sünden übereilt wurde, seine Sünde bekennt und sie läßt, der darf auch dafür die Vergebung von Gott erlangen. Das Bekenntnis vor Menschen mag dafür eine große Hilfe sein, zwingend vorgeschrieben ist sie jedoch nicht.

3.4 1.Joh. 5,16-18

Hier rät Johannes von Fürbitte ab, wenn bei einem Bruder „Sünde zum Tod“ vorliegt. Welche Art Sünde gemeint ist, bleibt aber offen! Sind damit die beiden von uns zuvor genannten Bereiche gefährlicher Sünden angesprochen? Oder meint Johannes Menschen, die dem gnostisch-antichristlichen Geist (4,1-3) verfallen waren? Diese Zurückhaltung des Apostels muß auch uns zur Vorsicht im Urteil mahnen. - Im Gebet vor Gott, dem Vater, wird klar werden können, wo die „freudige Zuversicht“ (V.14) der Fürbitte etwa für Abgefallene ihre Grenze findet.

3.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend soll deutlich werden, daß vor dem heiligen Gott keine Sünde leicht zu nehmen ist. Andererseits gilt grundsätzlich die Einladung des Evangeliums, Gott in seiner Gnade „beim Wort zu nehmen“:

*„Das Blut Jesu, des Sohnes Gottes, reinigt uns von jeder Sünde“
(1.Joh. 1,7)*

„Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von aller Ungerechtigkeit.“ (1. Joh 1,9)

Wenn wir Gott unsere Sünden bekennen, dann vergibt er uns alle Verfehlungen. Allein aus Gnade und allein durch den Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, der stellvertretend für unsere Sünden am Kreuz von Golgatha gestorben ist, empfangen wir die Vergebung aller unserer Sünden.

Für die Sündenvergebung sind wir deshalb weder auf ein „Bußsakrament“, noch auf einen Priester noch auf die „Kirche als Institution“ angewiesen. Jeder Menschen, der aufrichtig seine Sünden vor Gott bekennt, darf um die Vergebung seiner Schuld wissen. So lehrt es das Evangelium von Jesus Christus und daran halten die Kirchen der Reformation fest.

4 Die biblische Beichte

Der Beichtmißbrauch der römisch-katholischen Kirche sollte Christen nicht daran hindern, im biblischen Sinne zu beichten. Die Bibel ermutigt Christen, einander die Sünden zu beichten, doch ist diese immer eine freiwillige Angelegenheit und niemals Zwang.

Jak 5,13-16 *Leidet jemand unter euch? Er bete. Ist jemand guten Mutes? Er singe Psalmen. Ist jemand krank unter euch? Er rufe die Ältesten der Gemeinde zu sich, und sie mögen über ihm beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, wird ihm vergeben werden. **Bekenn nun***

einander die Sünden und betet füreinander, damit ihr geheilt werdet!
Viel vermag eines Gerechten Gebet in seiner Wirkung.

Der Textzusammenhang macht deutlich, daß es Jakobus zunächst im Fall einer Krankheit empfiehlt, die Sünden zu bekennen, um (körperliche) Heilung zu erfahren.

Vielleicht läßt sich aus diesem Text aber auch ableiten, daß es durchaus sinnvoll ist, eine Beichte in Anspruch zu nehmen, wenn man unter der Sünde leidet, sich belastet fühlt oder durch konkretes Fehlverhalten im Leben nicht mehr klar kommt.

Es kann deshalb eine Hilfe sein, in folgenden Fällen zu beichten:³⁴

1. Wenn man von einer Sünde nicht frei wird. „Die Macht der Sünde besteht in der Heimlichkeit.“ Die Sünde scheut das Licht! Sie will unerkant bleiben! Die ausgesprochene bekannte Sünde verliert ihre Macht!
2. Wenn die Heilsgewißheit fehlt.
3. Wenn man über einer Schuld nicht ruhig wird.

Die Wurzel der Sünde ist der Hochmut - die Beichte vor dem Bruder ist ein Demutsschritt.

Wer sich vor Gott prüfen will, dem ist möglicherweise ein Beichtspiegel von Hilfe. Pfarrer Herbert Fuchs hat einen Beichtspiegel erstellt, der an den Zehn Geboten nachgeht und die einzelnen Lebensgebiete beleuchtet.³⁵

1. Welcher Mensch oder welche Sache sind dir wichtiger als Gott? Woran denkst du morgens zuerst und abends zuletzt?
2. Wirst du in deinem Denken und Handeln von abergläubischen Vorstellungen bestimmt? Haben Wahrsagerei, Horoskope, Spiritismus und Magie Einfluß auf dein Leben oder das deiner Angehörigen und Hausgenossen?
3. Fragst du bei deinen Planungen und Entscheidungen nach Gottes Willen? Nimmst du dir genügend Zeit zum Hören auf Gottes Wort, oder fliehst du in Arbeit und Vergnügen?
4. Mit welchen Menschen lebst du in Spannung? Wem begegnest du gleichgültig, voll Vorwurf und Verachtung innerhalb oder außerhalb deiner Familie? Bist du bereit, über deinen persönlichen Wirkungskreis hinaus Verantwortung zu tragen?
5. Gibt es einen Menschen, dem du etwas nicht vergeben und vergessen kannst? Versuchst du, anderen äußerlich oder innerlich zu helfen, oder suchst du nur Hilfe für dich selbst?
6. Ist Gottes Gebot auch auf sexuellem Gebiet für dich maßgebend, sowohl im Hinblick auf andere als auch auf dich selbst? Welches sind die Beweggründe für dein Versagen auf diesem Gebiet?

³⁴ Rudin, Arbeitshilfen für Seelsorger, S. 39

³⁵ Rudin, Arbeitshilfen für Seelsorger, S. 48

7. Hast du dir etwas unrechtmäßig angeeignet oder Geliehenes noch nicht zurückgegeben? Was brauchst du nicht unbedingt, das aber ein anderer dringend nötig hat? Erhält Gott seinen Anteil von deinem Verdienst?
8. Wen hast du belogen? Über wen hast du mündlich oder schriftlich wissentlich falsch oder lieblos geurteilt?
9. Wen beneidest du heimlich um Aussehen oder Ansehen, um Gaben, Stellung und Besitz? Empfindest du Mitfreude oder Verbitterung, wenn du dich mit anderen vergleichst?
10. Bist du bereit, alles aus Gottes Hand entgegenzunehmen - auch, was deinen Wünschen nicht entspricht oder dir unbegreiflich erscheint? In welchem Sinn gebrauchst du die Worte „Schicksal“ und „Zufall“?

Wenn wir einander die Sünden bekennen, dürfen wir auch einander biblische Worte der Vergebung zusprechen.

Psalm 32,1: „Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedeckt ist!“

Psalm 81,7: „Ich habe ihre Schultern von der Last befreit.“

Psalm 103,1-4: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat: der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit.“

Jesaja 1,18: „Wenn eure Sünde auch blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden; und wenn sie rot ist wie Scharlach, soll sie doch wie Wolle werden.“

Jesaja 38,17: „Siehe, um Trost war mir sehr bange. Du aber hast dich meiner Seele herzlich angenommen, daß sie nicht verdürbe; denn du wirfst alle meine Sünden hinter dich zurück.“

Jeremia 31,34b: „Ich will ihnen ihre Missetat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken“

Micha 7,18: „Wo ist solch ein Gott, wie du bist, der die Sünde vergibt und erläßt die Schuld denen, die übriggeblieben sind von seinem Erbteil; der an seinem Zorn nicht ewig festhält, denn er ist barmherzig!“

Micha 7,19: „Er wird sich unser wieder erbarmen, unsere Schuld unter die Füße treten und alle unsere Sünden in die Tiefen des Meeres werfen.“

Sacharja 3,4: „Sieh her, ich nehme deine Sünde von dir und lasse dir Feierkleider anziehen.“

Apostelgeschichte 10,43: „Von diesem bezeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen.“

Römer 4,8: „Selig ist der Mann, dem der Herr die Sünde nicht zurechnet.“

Epheser 1,7: „In ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden.“

Kolosser 2,13: „Er hat uns vergeben alle Sünden!“

1. Johannes 2,12: „Die Sünden sind euch vergeben um seines Namens willen.“

Offenbarung 1,5b: „Dem der uns liebt und uns erlöst hat von unseren Sünden mit seinem Blut.“

5 Ein Wort an Katholiken

Die unbiblische Lehre des katholischen Bußsakraments steht beispielhaft für eine ganze Reihe von irrtümlichen Lehren, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die römische Kirche eingeschlichen haben.

Es ist zwar dankbar anzuerkennen, daß die Kirche von Rom einige wichtige biblischen Lehren hochhält und verkündigt. Es ist positiv festzustellen, daß sie an der Dreieinigkeit und der vollen Gottheit von Jesus Christus festhält. Sie bekennt weiterhin die Geburt des Sohnes Gottes durch eine Jungfrau, seine Fleischwerdung und Auferstehung und seinen stellvertretenden Tod für uns Menschen am Kreuz.

Es ist jedoch unserer Überzeugung, daß die römische Kirche zu diesen biblischen Lehren eine Fülle von unfehlbaren Dogmen hinzugefügt hat, die in keiner Weise biblisch begründet sind. Diese Dogmen müssen von allen Katholiken geglaubt werden, da sie sonst ihres Heiles verlustig werden³⁶. Diese unumstößliche Lehren stehen jedoch im Widerspruch zum biblischen Evangelium und unterminieren letztendlich die volle Aussagekraft der biblischen Botschaft des Heils durch Jesus Christus.

Als Beispiel für einige der biblischen nicht haltbaren Dogmen seien genannt:

- Der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit
- Die apostolische Sukzession und die Ämterhierarchie
- Das Meßopfer (die Eucharistiefeier)
- Das Fegefeuer
- Die sieben Sakramente
- Die Anerkennung der Apokryphen als Heilige Schrift

³⁶ "Mortalium animos" Absatz 3.2.2.4, Enzyklika von Papst Pius XI. vom 6.1.1928, Absatz 3.2.2.4

- Der Marienkult (Maria sei sündlos geboren, ewige Jungfrau und nach Abschluß ihres irdischen Laufs in den Himmel aufgefahren; sie sei Himmelskönigin, u.v.a.)

Aufgrund der Aneignung vieler zusätzlicher unbiblischer Lehren, ist es unsere Überzeugung, daß die katholische Kirche keine wahre Kirche von Jesus Christus ist.

Das heißt nicht, daß es in der katholischen Kirche keine Kinder Gottes geben kann. Es wäre vermessen, dies zu behaupten, denn es gibt bestimmt tausende von Christen in der katholischen Kirche, die ganz im reformatorischen Sinn allein auf Christus hoffen und allein durch den Glauben an Jesus die Vergebung ihrer Sünden empfangen haben. Woran aber Kritik geübt werden muß, und zwar deutlich, sind die Lehren der römischen Kirche. Die Lehren können und müssen wir im Licht von Gottes Wort beurteilen.

Im Geist christlicher Liebe zu den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und mit dankbarer Anerkennung der gesunden biblischen Elemente in ihrer Lehre, bitten wir deshalb unsere Freunde, die unbiblischen Dogmen der römisch-katholischen Kirche zu verwerfen und zum gesunden, biblischen Christentum zurückzukehren.

Die falschen Lehren, die einen Schatten auf den Glauben werfen, der einmal allen Heiligen anvertraut worden ist, müssen von allen verworfen werden, die den Herrn wahrhaftig lieben.

Literatur:

WOLFGANG BÜHNE, Ich bin auch katholisch - Die Heilige Schrift und die Dogmen der Kirche, Bielefeld: CLV, 1992

HANS-WERNER DEPPE, Sind Sie auch katholisch?, Bielefeld: CLV, 1996

M. GREEN, „Errettung aus Gnade? Was lehrt die römisch-katholische Kirche?“, in der Zeitschrift Gemeindegründung, Konferenz für Gemeindegründung, 1/2005

JAMES G. MCCARTHY, Das Evangelium nach Rom, Bielefeld: CLV, 1996

---, Im Gespräch mit Katholiken, Bielefeld: CLV, 2005

H.J. HEGGER, Referate über den Römischen Katholizismus, Schloß Mittersill, 1983

KARL HEUSSI, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1922

Katechismus der Katholischen Kirche, München: R. Oldenbourg Verlag, 2003

Katholischer Erwachsenen Katechismus, Herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn: Verband der Diözesen Deutschlands, 1985, 3. Auflage

FRANCISO LACUEVA, Catolicismo Romano, Curso de Formación Teológica Evangélica, Barcelona: CLIE Literatura Evangélica, 1972

MATTHIAS PREMM, Dogmatic Theology for the Laity, Rockford IL: Tan Books, 1967

NEUNER-ROOS, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 1971, 12. Auflage

ERNST RUDIN, Arbeitshilfen für Seelsorger, Moers: Brendow Ratgeber, Brendow-Verlag, 1992

Internet: <http://www.stjosef.at/morallexikon/busssakr.htm>; (2004)

Internet: http://www.rpi.at/wien/Kamper-Dateien/7todsueund_med.htm (2004)

Internet: <http://www.calsky.com/lexikon/de/txt/b/be/beichte.php> (2004)

Internet: <http://www.efg-hohenstaufenstr.de/downloads/bibel/todsueden.html> (2004)

© 2004 EFG Berlin Hohenstaufenstr. Alle Rechte vorbehalten.

Nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

URL: http://www.efg-hohenstaufenstr.de/downloads/bibel/rkk_busssakrament.pdf